

Protokoll der 226. Sitzung der Katalog-AG

am 12.08.2015 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Granser	BSZ Konstanz
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Metzner	HfT Stuttgart
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Puskas	PH Heidelberg
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim

Nächster Termin:

09.10.2015 (Telefonkonferenz)

Tagesordnung:

- Top 0 Allgemeines
- Top 1 Schulungsunterlagen zu Modul 5A
 - 1.1 Mehrteilige Monografien
 - 1.2 Zusammenstellung (umfassende Beschreibung)
 - 1.3 Zusammenstellung (analytische Beschreibung)
 - 1.4 Integrierende Ressourcen
 - 1.5 Werke
 - 1.6 Begleitmaterial
 - 1.7 Konferenzen
- Top 2 Weitere RDA-Fragen
 - 2.1 Fremddaten/Altdaten
 - 2.2 Verantwortliche Personen bei Filmen
 - 2.3 Alte Drucke
 - 2.4 Hochschulschriften

Top 0 Allgemeines

Frau Horny begrüßt die beiden neuen Mitglieder der Katalog-AG Frau Puskas von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg und Frau Metzner von der Hochschule für Technik in Stuttgart. Beide vertreten als Nachfolgerinnen von Frau Klein ab sofort die Interessen der Hochschulbibliotheken in der Katalog-AG.

Top 1 Schulungsunterlagen zu Modul 5A

Schwerpunktmäßig werden auf der Sitzung die offenen Fragen zu den Schulungsunterlagen zu Modul 5A besprochen.

1.1 Mehrteilige Monografien

a) Standardelemente-Set

Für die hierarchische Beschreibung von mehrteiligen Monografien gibt es ein separates Standardelemente-Set. Für den SWB gilt das erweiterte Set, das für den Datentausch verabredet wurde. Dieses soll in die Schulungsunterlage integriert werden. Darüber hinaus werden für weitere Elemente keine Absprachen getroffen. Die Elemente sollen je nach Sachverhalt auf der c- oder der f-Stufe oder auf beiden Ebenen abgelegt werden. Als Orientierung kann die entsprechende Tabelle im RDA-Lehrbuch verwendet werden.

b) Umfassende Beschreibung

Es gibt unter RDA 1.5.2 D-A-CH eine Empfehlung zur Anwendung der umfassenden Beschreibung. Die Katalog-AG schlägt vor, die umfassende Beschreibung im SWB bei Nichtbuchmaterialien in weiteren Fällen zuzulassen. Grundlage dafür sollte die bisherige „Behältnisregel“ bei Tonträgern sein. Frau Horny wird gemeinsam mit Frau Bauer einen Textentwurf für die Schulungsunterlage schreiben. Außerdem wird bei den anderen Projektpartnern angefragt, wann diese die umfassende Beschreibung anwenden.

c) Formatfragen

In der Gesamtaufnahme für die mehrteilige Monografie (c-Satz) werden zukünftig in Feld 1100 das Jahr des ersten und das Jahr des letzten Bandes eingetragen. Wird die Gesamtaufnahme später für eine höhere Auflage weiter verwendet, muss Feld 1100 \$b ggf. wieder entfernt werden.

Der spätere Verlag wird zukünftig in einem weiteren Feld 4030 angegeben. Eine erläuternde Anmerkung dazu ist fakultativ möglich (Feld 4217).

In Feld 4249 wird eine Werkbeziehung beschrieben, daher muss in Unterfeld \$t der Werktitel stehen. In \$l wird der normierte Sucheinstieg der Person/Körperschaft eingetragen. Evtl. müssen die Lebensdaten in der GND geprüft werden.

d) Lieferungswerke

Die Regelungen für Lieferungswerke ändern sich nicht wesentlich: in Feld 1100 wird zukünftig das Datum der ersten Lieferung eingetragen.

e) Altdaten

Nach RDA erstellte Bandsätze werden an RAK-Gesamtaufnahmen gehängt. Eine Aufarbeitung des c-Satzes auf RDA ist nicht nötig. Sollte dies erfolgen, so muss die Gesamtaufnahme komplett aufgearbeitet werden.

Da sich die Grundlage der Beschreibung jetzt ändert und auf Basis des frühesten Bandes erfolgt, gilt die jetzige RAK-Aufnahme als „frühester“ Stand. Änderungen in der GA (z.B. Verlagswechsel), werden nach den RDA-Regeln in dieser Gesamtaufnahme eingetragen, ohne dass Feld 1505 \$e rda gesetzt wird. 1505 wird nur ergänzt, wenn der c-Satz komplett aufgearbeitet wurde.

f) Untergliederungen/Abteilungen

Frau Horny erläutert die Problematik in der Formatumsetzung der Untergliederungen, insbesondere für die mehrteiligen Monografien mit durchlaufender Bandzählung und Untergliederungen. Die Katalog-AG stimmt dem Vorschlag des BSZ zu, die bisherigen Erfassungskonventionen beizubehalten, bis die Datenformate von GBV und SWB im Bereich der mehrteiligen Monografien harmonisiert werden.

Die vorgelegte Unterlage zum „Umgang mit Zählungen“ wird vom BSZ angepasst und von Frau Englert geprüft.

1.2 Zusammenstellung (umfassende Beschreibung)

Bei Zusammenstellungen mit übergeordnetem Titel müssen die enthaltenen Teile nicht nachgewiesen werden. Die Katalog-AG spricht die Empfehlung aus, von auf der Haupttitelseite genannten Teilen mindestens zwei nachzuweisen. Bei Zusammenstellungen ohne übergeordneten Titel werden alle Teile berücksichtigt.

Grundsätzlich gibt es für die Erschließung der Teile mehrere Möglichkeiten. Die Werktitel für die Teile (Feld 3211) sollten aber nach Möglichkeit nicht ohne die Beschreibung der dazu gehörenden Manifestation erfolgen, da noch nicht klar ist, wie die Werktitel in den Katalogen präsentiert werden.

Bei Zusammenstellungen mit übergeordnetem Titel müssen die „Beiträger“ nicht mit einer Beziehung berücksichtigt werden, auch wenn sie in der Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt werden. Wenn man dies möchte, sollte auch der dazu gehörende Titel des Teils (Feld 4222) angegeben werden.

1.3 Zusammenstellung (analytische Beschreibung)

Bei der analytischen Beschreibung von Teilen innerhalb der Zusammenstellungen ändert sich wenig gegenüber der bisherigen UW-Katalogisierung. Die Umfangsangabe als Kernelement wird weiterhin in Feld 4070 in den strukturierten Unterfeldern abgelegt. Nur bei Nichtbuchmaterialien muss 4060 ausgefüllt werden (so wie bisher).

Bei der hierarchisch-analytischen Beschreibung muss die Beschreibung der übergeordneten Aufnahme dem Mindestumfang der umfassenden Beschreibung entsprechen.

Die Behandlung von „Sonderdrucken“ ist noch ungeklärt. Dazu sollte noch ein eigenes Beziehungskennzeichen eingeführt werden. Nach Klärung der offenen Fragen, sollten diese Regeln in dieser Schulungsunterlage ergänzt werden.

1.4 Integrierende Ressourcen

Zu den integrierenden Ressourcen zählen Loseblattsammlungen, Datenbanken und Websites. Die Unterscheidung, ob diese im SWB oder in der ZDB nachgewiesen werden, wird zunächst nach den bisherigen Regeln vorgenommen. Diese wurden aus den Katalogisierungshandbüchern in die Schulungsunterlage übernommen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das Verfahren nochmals im Zusammenhang mit der Gesamteinspielung der ZDB geprüft werden muss. Frau Horny ergänzt, dass sie die SWB-Abgrenzungskriterien auch dem GBV zur Diskussion vorgelegt hatte. Eine Antwort von dort steht noch aus.

Die Definition für mehrteilige Loseblattsammlungen stimmt mit der bisherigen Praxis überein.

Die Angabe des Umfangs ist bei integrierenden Ressourcen fakultativ. Im SWB wird diese angegeben, aber bei abgeschlossenen IR wird auf die Ergänzung der Anzahl verzichtet.

1.5 Werke

Es wird nochmals darüber diskutiert, wann in der GND nach einem Werknormsatz gesucht und mit diesem verknüpft werden sollte. Die bisherige Regelung zu den „Klassikern“ hatte in den Schulungen zu Rückfragen geführt. Die Katalog-AG präzisiert, dass immer dann in der GND recherchiert und mit einem Werknormsatz verknüpft werden sollte, wenn man davon ausgehen kann, dass es bereits einen Werknormsatz gibt, beispielsweise aus dem Bereich der Sacherschließung (Sekundärliteratur).

Neue Werksätze können fakultativ angelegt werden. Es sollte aber in den Schulungen vermittelt werden, wie man Tu-Sätze recherchiert und mit diesen verknüpft.

Die neuen Felder 3213, 3214 usw. werden im SWB zunächst in der zusammengesetzten Beschreibung nicht benutzt. Ihre Verwendung im Bereich der Musik wird noch diskutiert.

1.6 Begleitmaterial

Eine Beziehung zu einer Beilage mit einem eigenen Titel kann in Feld 4242 angegeben werden. Der Titel der Beilage sollte noch einmal in 3260 wiederholt werden, damit er in den lokalen OPACs indiziert wird.

In der Schulungsunterlage zum Begleitmaterial wird beschrieben, dass diese Beziehung auch über die Angabe eines Identifikators hergestellt werden kann. Unklar ist, wann dieser Fall angewendet wird und wie dieses im Datenformat umgesetzt wird. Bis zur endgültigen Klärung wird dieses in den Schulungsunterlagen als offene Frage gekennzeichnet.

1.7 Konferenzen

In der Schulungsunterlage wird der Text zur Behandlung von Altdaten aus der Schulungsunterlage „Konferenzen aus Modul 5B“ ergänzt. Einzelheiten zum Verfahren bei Konversion älterer Publikationen müssen noch mit Frau Jacob und Frau Liebl aus der UAG fS geklärt werden.

[Anm. des BSZ: die Regelung für die „Altdaten“ gilt für Veröffentlichungen mit der chronologischen Bezeichnung bis 2015 – d.h. ältere Konferenzen werden noch gemäß den RAK-Regeln fortlaufend katalogisiert.]

Top 2 Weitere RDA-Fragen

2.1 Fremddaten/Altdaten

Auf der letzten Sitzung wurde darüber diskutiert, in welchem Umfang 2016 nach RAK erstellte Fremddaten in RDA-Daten umgearbeitet werden müssen. Frau Horny berichtet, dass sich die anderen Verbände dafür ausgesprochen haben, auch 2016 bei der Fremddatenübernahme neue RAK-Aufnahmen zuzulassen.

Die Mehrheit der Katalog-AG-Mitglieder spricht sich dafür aus, an der Umarbeitung auf RDA festzuhalten, damit die neuen Regeln in der Praxis auch zum Einsatz kommen. In den ersten Monaten nach der Umstellung werden nur wenig RDA-gerechte Fremddaten zur Verfügung stehen. Dagegen spricht der damit verbundene Aufwand, da zunächst wenige RDA-Fremddaten vorliegen werden.

Frau Horny wird die Position der Katalog-AG auf der nächsten Sitzung der AG KVA einbringen.

[Anm. des BSZ: das in der Zwischenzeit abgestimmte Verfahren wurde auf der [Ilias-Plattform](#) veröffentlicht.]

2.2 Verantwortliche Personen bei Filmen

Frau Liebl hatte per E-Mail angefragt, ob man bei der Katalogisierung von Filmen eine Regelung braucht, in welcher Reihenfolge die beteiligten Personen in den Feldern 3010 aufgeführt werden. Die Mehrheit der Katalog-AG sieht dazu keine Notwendigkeit. [Anm. des BSZ: auf der Telefonkonferenz am 09.10.15 wurde dieses Thema erneut diskutiert. Es wurde präzisiert, dass der Regisseur im ersten Feld 3010 aufgeführt werden sollte. Dies hat den Vorteil, dass man diesen Namen bereits in der Kurztrefferliste sieht. Zu den weiteren beteiligten Personen bei Filmen werden keine Festlegungen getroffen.]

2.3 Alte Drucke

Frau Meyer berichtet vom 2. Workshop Alte Drucke. Die Schulungsunterlagen der Themengruppe Alte Drucke sollen Mitte September vorliegen. Die meisten Verbände werden dieses Thema erst im nächsten Jahr schulen. Die SWB-Bibliotheken werden gebeten, diese Unterlagen im Selbststudium zu erarbeiten. Zur Klärung offener Fragen wird ein Präsenztermin angeboten.

Für VD17 und VD18 gibt es noch keine Entscheidung der zuständigen Gremien, nach welchem Regelwerk die Katalogisierung in diesen Verzeichnissen zukünftig erfolgen soll.

2.4 Hochschulschriften

Frau Horny berichtet, dass es zu den Hochschulschriften zwei Änderungen geben wird:

a) Die Deutsche Nationalbibliothek hat mitgeteilt, dass aus urheberrechtlichen Gründen nicht die Hochschule als Verlag der Hochschulschrift angegeben werden darf. Es stehen zwei Alternativen zur Diskussion: Die Veröffentlichungsangabe wird als Selbstverlag erfasst oder Verlagsort und Verlag werden bei echten Hochschulschriften nicht aufgeführt. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, auf Ort und Verlag zu verzichten.

b) Der Standardisierungsausschuss hat im Juli beschlossen, die normierte „Ansetzung“ der deutschen Hochschulen aufzugeben. Diese sollen zukünftig nach den Grundregeln (= selbstgebrauchte Namensform) behandelt werden. Es wird jetzt diskutiert, wie die Angabe der Hochschule im Hochschulschriftenvermerk erfolgen soll. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, diese Angabe zukünftig in Vorlageform zu erfassen.

Nach Abschluss der Diskussion in der AG RDA muss die entsprechende Schulungsunterlage überarbeitet werden. Es wird in den kommenden Schulungen auf die geplanten Änderungen hingewiesen.